

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/102

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen
Bebauungsplan Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Änderung und Erweiterung;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen für den Bereich
„Stümpfenweg“ ;
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		12.06.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)
--

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister
---------------------------	------------------------------------	----------------------------

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen Bebauungsplan Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Änderung und Erweiterung; Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen für den Bereich „Stümpfenweg“ ; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB.			
Anlage(n): Anlage 1_2013/102 Planzeichen Anlage 2_2013/102 Planentwurf Anlage 3_2013/102 Textliche Festsetzungen Anlage5_2013/102 TÖB-Liste FNP Anlage6_2013/102 Abwägung FNP Anlage7_2013/102 TÖB-Liste BP Anlage8_2013/102 Abwägung BP Anlage4_2013/102 Entwurf FNP			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		12.06.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	18.06.2013	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	01.07.2013	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Magistratsbeschluss

- 1) Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Diskussion zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
- 2) Außerdem wird beschlossen, den überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und die sich durch die Abwägung ergebenden Änderungen als Entwurf zu billigen und die Offenlage gemäß § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB zu beschließen.
- 3) Weiterhin wird beschlossen, den überarbeiteten Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und die sich durch die Abwägung ergebenden Änderungen als Entwurf zu billigen und die Offenlage gemäß § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB zu beschließen.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Bauplätze des ersten Bauabschnittes „Hildegard-von-Bingen-Straße“ zwischenzeitlich überwiegend bebaut sind, sollen die städtebaulichen Vorbereitungen für die Entwicklung des 2. Bauabschnittes in Angriff genommen werden. Das Entwicklungskonzept Ende der 90er Jahre hatte für einen Teilbereich noch eine Erweiterungsfläche für das Kreisaltenwohnheim vorgesehen. Da dieses zwischenzeitlich vollständig abgebrochen

wurde, ist dieser Bereich für eine Baulandentwicklung ebenfalls frei geworden und soll in die Überplanung mit einbezogen werden.

Ziel des Bebauungsplans ist somit die Ausweisung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche sowie der Fläche für Gemeinbedarf (ehemaliges Kreisaltenwohnheim) ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet i. S. § 4 BauNVO. Die Bauleitplanung macht eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Aus den vorhergenannten Gründen fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 21.03.2013 den Beschluss, die 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Stümpfenweg“ in der Kernstadt aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der zugehörigen Begründungen sowie dem Umweltbericht wurden in der Zeit vom 06.05.2013 bis zum 31.05.2013 gem. § 3(1) BauGB öffentlich ausgelegt, um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB beteiligt und ebenfalls um Stellungnahme bis zum 31.05.2013 gebeten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4(1) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.